

Bekanntmachung

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kabelsketal, OT Gröbers

Aufstellungsbeschluss

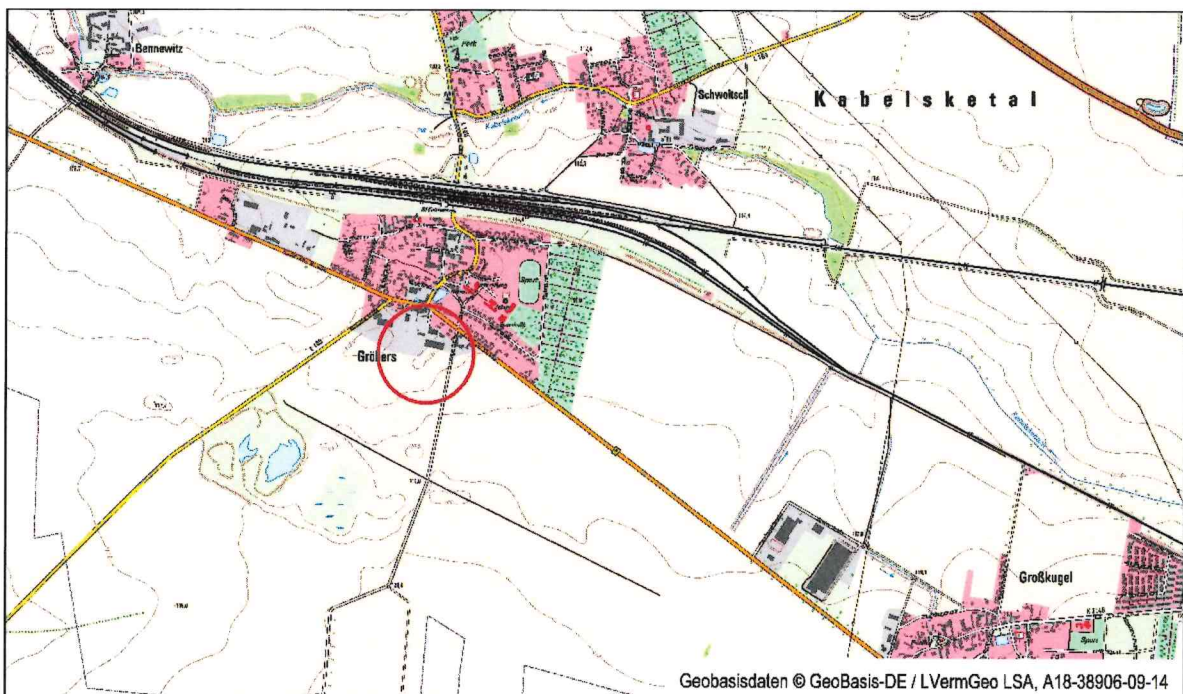
Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

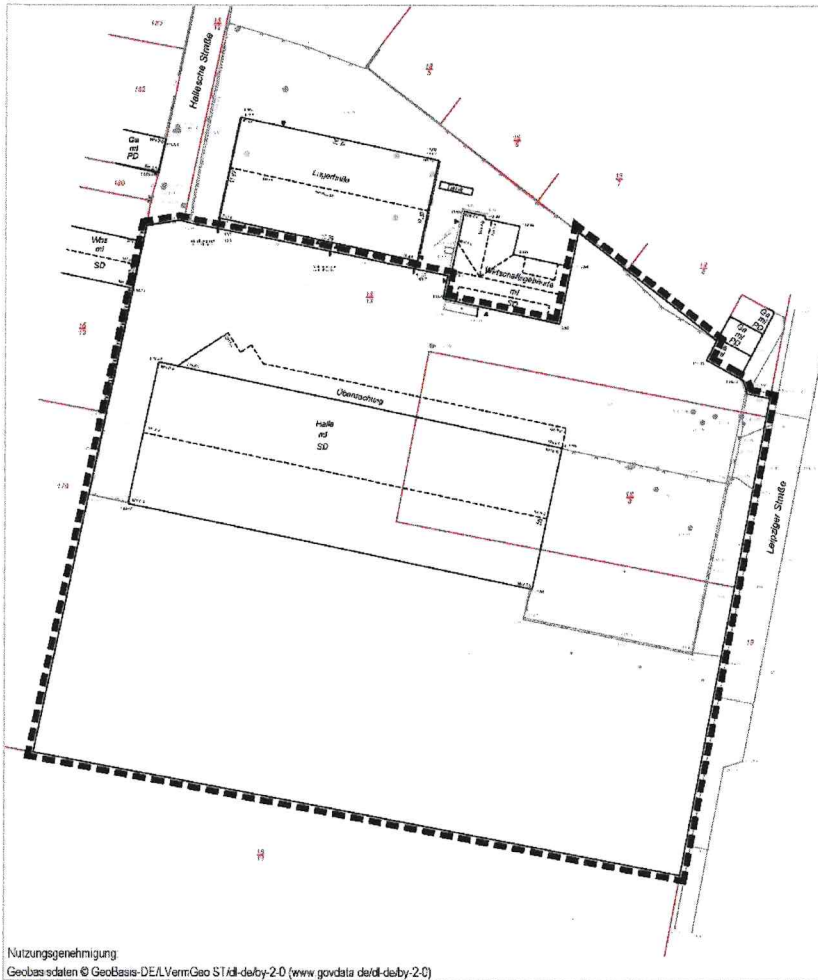
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4 BauGB geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ausgangsplans sowie eine geringfügige Erweiterung im Nordosten.

Die Lage des Plangebietes und die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind den angefügten Lageplänen zu entnehmen.





Der Gemeinderat hat die Sachdarstellung zum Planungsanlass und die Begründung gebilligt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Es ist nur eine einmalige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich und es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Kabelsketal, *28.04.2016*
S-11/16
 Senkbeil
 Bürgermeister

